

Planungs- und Entwurfsdienststelle:	Bezirksamt Hamburg-Nord Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Baudienststelle:	Bezirksamt Hamburg-Nord Fachamt MR – Fachbereich Tiefbau
Baumaßnahme:	Private Erschließung Kanalstraße 44 B-Plan Uhlenhorst 14
Teilbaumaßnahme:	Umbau der Nebenflächen
1. Verschickung	

Baulänge: 0,085 km

E R L Ä U T E R U N G S B E R I C H T

1. Anlass der Planung
2. Vorhandener Zustand
3. Geplanter Zustand
4. Planungsrechtliche Grundlagen
5. Umsetzung der Planung

Die Kanalstraße ist eine Erschließungsstraße und als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Auf dem Baugrundstück Kanalstraße 44 erfolgt derzeit der Neubau eines Wohn- und Geschäftskomplexes mit 101 Wohneinheiten und 4 Gewerbeeinheiten in zwei Häusern sowie einer gemeinsamen Tiefgarage. Nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahme sieht der Erschließungsträger vor, die angrenzenden nördlichen Nebenflächen der Kanalstraße umzubauen. Östlich vom Baugrundstück Kanalstraße 44 befindet sich eine Tankstelle, westlich grenzt ein Wohngebäude an.

2.2. Verkehrssituation

Das Flurstück 371 bildet den vorhandenen öffentlichen Straßengrund in der Kanalstraße. Die ca. 7,5 m breite Fahrbahn wird beidseitig von ca. 3,3 m bis 3,6 m breiten Nebenflächen begleitet. Im Bereich der Kanalstraße 44 ist die nördliche Nebenfläche auf ca. 5,95 m aufgeweitet. Die Gesamtbreite des Querschnitts der Straßenverkehrsfläche liegt im Planungsbereich bei ca. 16,8 m.

Die Erschließung der geplanten Bebauung erfolgt über die angrenzende Kanalstraße. Diese ist direkt an das übergeordnete Straßennetz (Winterhuder Weg und Hofweg) angebunden. Der Planungsabschnitt liegt in einer Tempo-30-Zone. Die Kanalstraße verfügt über eine ca. 7,5 m breite Zweirichtungsfahrbahn in Pflasterbauweise (Großpflaster). An den Randbereichen der Fahrbahn befindet sich jeweils ein ca. 80 cm breiter, farblich abgesetzter, Wasserlauf aus Schlackensteinen.

Die Fahrbahn ist im Separationsprinzip durch Hochborde vom Gehweg getrennt. Im Bereich von Überfahrten ist der Hochbord abgesenkt.

Entlang der Fahrbahn befindet sich auf der südlichen Seite ein mit Betonplatten (50x50 cm) befestigter Gehweg. Die Flächen zwischen den vorhandenen Bäumen sind mit Betonsteinpflaster (20x10 cm) befestigt. Das Parken auf dem Gehweg ist in diesen Bereichen als Gehwegparken angeordnet. Die nördlichen Nebenflächen sind ebenfalls größtenteils mit Betonplatten (50x50 cm) befestigt. Im Gehweg befinden sich in Längsrichtung drei ca. 20 cm breite Streifen aus Kleinpflaster sowie drei ca. 11 m lange Kastenrinnen. Die asphaltierten Flächen zwischen den vorhandenen Bäumen werden vereinzelt widerrechtlich zum Parken genutzt. Grundsätzlich wird im Planungsabschnitt auf der Nordseite jedoch am Fahrbahnrand geparkt. Die Durchfahrtsbreite der Fahrbahn reduziert sich daher auf ca. 5,5 m. Im Fall von gleichzeitig parkenden Kfz am südlichen Fahrbahnrand (vor den vorhandenen Baumscheiben) ist die Durchfahrtsbreite stellenweise auf ca. 3,5 m verringert.

Da die Kanalstraße eine Tempo-30-Zone ist, sind keine Radwege ausgewiesen. Die Radfahrer fahren im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

Im Planungsbereich befinden sich keine Haltestellen des ÖPNV.

In unmittelbarer Nähe außerhalb des Planungsbereiches befinden sich auf dem Winterhuder Weg Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs der Buslinien 25, 172, 173 und 606. Diese Haltestellen sind von der geplanten Baumaßnahme nicht betroffen.

Darüber hinaus ist das Planungsgebiet über die Haltestelle Mundsburg (U3) und über die Haltestellen der Buslinien 6 und 17 auf dem Hofweg an das öffentliche Verkehrsnetz des HVV angeschlossen.

Die öffentliche Beleuchtung in der Kanalstraße befindet sich in den nördlichen Nebenflächen.

Entlang der Fahrbahn der Kanalstraße befinden sich in den nördlichen sowie den südlichen Nebenflächen Grün- bzw. Grandflächen mit Baumbestand.

Die Straßenentwässerung erfolgt im Fahrbahnbereich der Kanalstraße über seitlich angeordnete Trummen. Diese entwässern über Anschlussleitungen in das Mischwassersiel von der Hamburger Stadtentwässerung (HSE). Im Planungsbereich liegt das Siel in der Fahrbahn.

Die Leitungen für Strom und Telekommunikation befinden sich in den nördlichen und südlichen Nebenflächen. Die Leitungen für Gas liegen in den nördlichen und die Leitungen für Wasser in den südlichen Nebenflächen. Die Fernwärmeleitungen liegen im Planungsbereich in der Fahrbahn.

3. Geplanter Zustand

3.1. Planungsansatz

Im Anschluss an die geplante Hochbaumaßnahme an der Belegenheit Kanalstraße 44 werden die angrenzenden nördlichen Nebenflächen der Kanalstraße umgebaut. Im Interesse des privaten Vorhabenträgers sind Erschließungsmaßnahmen an den öffentlichen Wegeflächen notwendig. Sowohl die Fahrbahn als auch die südlichen Nebenflächen sollen von der Maßnahme unberührt bleiben, soweit das bautechnisch machbar ist.

Die vorhandenen Überfahrten im westlichen Bereich auf der Nordseite der Kanalstr. werden zurückgebaut. Am östlichen Ausbauende wird eine neue Tiefgaragen-Überfahrt zum Baugrundstück hergestellt.

Der ruhende Verkehr wird auf der Nordseite neu geordnet. Dafür werden auf dem Gehweg zwischen den vorhandenen Baumscheiben Längsparkstände geschaffen. Die vorhandenen Hochborde werden in diesen Bereichen auf eine Ansichtshöhe von 5 cm abgesenkt/angepasst, soweit das im Wurzelbereich der Bestandsbäume möglich ist. Ist eine Absenkung in Baumnähe nicht möglich, muss mit dem Entfall einzelner geplanter Parkstände gerechnet werden.

Die 4 vorhandenen Bäume auf der nördlichen Nebenfläche zwischen Fahrbahn und Gehweg bleiben erhalten. 3 weitere Bäume im Gehwegbereich wurden bereits im Rahmen der Hochbaumaßnahme gefällt. Die vorhandenen Baumscheiben der 4 Bestandsbäume werden im Zuge der Umbaumaßnahme vergrößert.

Die öffentliche Beleuchtung in den nördlichen Nebenflächen wird der Planung angepasst (Anpassung der Leuchtenstandorte).

Besonders im Hinblick auf die Querschnittsgestaltung/Oberflächenentwässerung wurden im Rahmen der Entwurfsplanung unterschiedliche Varianten geprüft. Zwangspunkte sind hierbei die vorhandenen Fahrbahnhöhen und die Anschlusshöhen westlich und östlich des Gehweges an den Bestand.

3.2. Einzelheiten der Planung

Die Länge des neu herzustellenden Abschnittes beträgt ca. 85 m. Unmittelbar vor der geplanten Bebauung ist eine ca. 5,95 m breite Nebenfläche mit Querneigung in Richtung der vorhandenen Fahrbahn vorgesehen. Auf einer Breite von 2,15 m sollen zwischen den vorhandenen Baumscheiben Flächen für bis zu 8 Pkw in Längsaufstellung als Gehwegparken ausgewiesen werden, soweit das im Wurzelbereich möglich ist. An die Parkstände grenzt ein 50 cm breiter Sicherheitsstreifen an. Für die Fußgängerführung ergibt sich eine ca. 3,3 m breite Gehwegfläche.

Im Bereich der geplanten Längsparkstände auf dem Gehweg wird der Hochbord auf eine Ansichtshöhe von +5 cm angepasst, soweit das im Wurzelbereich möglich ist. Am östlichen Ausbauende entsteht eine neue 3 m breite Zufahrt zur geplanten Tiefgarage auf dem Grundstück der Projektgesellschaft Kanalstraße 44. Der Hochbord wird in diesem Bereich auf einer Länge von ca. 5 m abgesenkt (Ansicht +3 cm).

Die ehemals genutzten Überfahrten im westlichen Planungsbereich werden im Zuge der Maßnahme aufgehoben.

Im Bereich der Baumscheiben bleiben die vorhandenen Hochborde zum Schutz der Bestandsbäume lage- und höhenmäßig unverändert.

Die Fahrbahn der Kanalstraße bleibt von der Baumaßnahme weitestgehend unberührt. Aufgrund der geplanten Hochbordanpassungen muss der vorhandene nördliche Wasserlauf in Pflasterbauweise angepasst werden. Zum Schutz des Verbundes der alten Pflasterdecke in der Fahrbahn werden im Rahmen der weiteren Planung bauliche Maßnahmen erarbeitet.

Durch die Verlagerung des ruhenden Verkehrs von der Fahrbahn auf die Nebenflächen (Z 315-66/67) wird das durchgängige Parken am Fahrbahnrand gem. StVO untersagt. Dadurch werden die für den zweiten Rettungsweg benötigten Aufstellflächen für die Anleierung durch Feuerwehrfahrzeuge geschaffen. Aufgrund der versetzten Anordnung der südlichen und nördlichen Baumscheiben ist eine Aufstellfläche mit einer Breite von mind. 5,50 m i. d. R. gegeben.

Der ÖPNV ist von der Planung nicht betroffen.

Für den Radverkehr werden in dieser Tempo-30-Zone keine neuen Anlagen entstehen. Der Radfahrer fährt weiterhin im Mischverkehr auf der Fahrbahn.

In den angrenzenden Nebenflächen der neu herzustellenden Überfahrt sind beidseitig Fahrradanhängerbühgel vorgesehen. Im westlichen Planungsabschnitt ist in der Nebenfläche ein weiterer Fahrradanhängerbühgel geplant.

Im Planungsbereich in der Kanalstraße befinden sich in der nördlichen Nebenfläche 3 öffentliche Beleuchtungsmasten. Diese müssen im Zuge der Planung versetzt werden. Durch HHVA ist zu prüfen, ob die vorhandene Beleuchtung ausreichend ist oder ggf. ergänzt werden muss.

Die Straßenentwässerung erfolgt weiterhin über die in der Fahrbahn vorhandenen seitlich angeordneten Straßenabläufe.

Im Zuge der Hochbaurealisierung wurden 3 Bäume im öffentlichen Straßenraum gefällt. Seitens des Straßenbaus sind keine weiteren Baumfällungen erforderlich. Die vorhandenen Baumscheiben werden im Zuge des Umbaus der Nebenfläche um ca. 30 bis 85 cm auf eine

Gesamtquerschnittsbreite von 2,5 m vergrößert. Durch die Verbreiterung der Baumscheiben wird die Aufnahme­fläche für Wasser und Sauerstoff vergrößert. Die Standortbedingungen für die vorhandenen Bäume werden somit potenziell verbessert. Darüber hinaus soll die Vergrößerung der Baumscheiben künftigen Schäden der Oberflächenbefestigung durch Baumwurzeln entgegengewirken.

Die Baumscheiben erhalten eine neue Randeinfassung mit Tiefbordsteinen und eine Andeckung mit Oberboden. Die vorhandenen Baumschutzbügel bleiben erhalten.

Im Rahmen der Entwurfsplanung wurde vom Erschließungsträger ein Wurzelgutachten beauftragt. Ziel der Untersuchung war es, die Wurzelhorizonte der vier vorhandenen Linden zu ermitteln und den geplanten baulichen Eingriff aus baumpflegerischer Sicht zu beurteilen. Grundsätzlich bestehen gemäß Gutachten keine Einwände gegen den geplanten Umbau:

„Im Bereich der Schürfe 2. bis 4. kann die Höhenlage des Fußweges bis zu 40 cm ohne jegliche baumpflegerische Maßnahme angeglichen werden. Die notwendigen Erdarbeiten sind jedoch in Handschachtung auszuführen.“

„Bei Schürf 1. ist die Wurzel scharf und sauber zu trennen und mit Wundverschlussmitteln zu behandeln. Anschließend kann hier eine höhenmäßige Anpassung erfolgen. Eine statische Beeinträchtigung oder Verschlechterung der Versorgungssituation der Linde kann zum zeitigen Zeitpunkt ausgeschlossen werden.“

(Auszüge aus der gutachterlichen Stellungnahme, Dipl.-Ing. , 01.11.2020)

Im Verlauf der weiteren Planung werden ergänzende Wurzelsucherkundungen durchgeführt, um Erkenntnisse über die Lage der oberflächennahen Wurzeln im Bereich der geplanten Gehwegparkstände zu erlangen. Gegebenenfalls müssen bauliche Wurzelschutzmaßnahmen getroffen werden, um die Parkstände zu realisieren.

Es wird im weiteren Planungsverlauf eine Leitungsbesprechung zur Klärung möglicher Leitungsarbeiten stattfinden.

Die von der Baumaßnahme betroffenen Flächen erhalten Befestigungen gemäß den aktuellen Hamburger Regelwerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen (ReStra), in Anlehnung an die Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV). Genauere Festsetzungen werden im weiteren Planungsverlauf getroffen.

Für die Straßenflächen wird über das Bezirksamt Hamburg-Nord bei dem Referat Gefahrenerkundung / Kampfmittelverdacht (GEKV) der Feuerwehr Hamburg ein Antrag auf Auskunft über die Kampfmittelbelastung gestellt. Derzeit liegt für die öffentliche Straßenfläche kein Katasterauszug bzw. keine Luftbilddauswertung des Kampfmittelräumdienstes vor.

Für die Oberflächen der öffentlichen Gehweg- und Straßenflächen im Bereich der Kanalstraße 44 wurde vom Bau-Institut Bringe im Auftrag der Projektgesellschaft Kanalstraße 44 mbh & Co. KG am 28.05.2020 eine Beweissicherung erbracht.

Weitere technische Untersuchungen (Baustoffprüfung, Befilmung Trümmen/Anschlussleitungen) wurden zu diesem Zeitpunkt noch nicht beauftragt/durchgeführt. Diese werden im späteren Verfahren berücksichtigt.

Die Maßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne §1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 der 16. BImSchV dar.

4. Planungsrechtliche Grundlagen

Für die Planung gilt der Bebauungsplan Uhlenhorst 14 vom 11.06.2014.

Umfang und Kostentragung der Wegebaumaßnahme sind im öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 13 Absatz 5 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) zwischen Auftraggeber - FHH, Bezirksamt Hamburg-Nord - und Erschließungsträger - Projektgesellschaft Kanalstraße 44 - geregelt.

5. Umsetzung der Planung

5.1. Grunderwerb

Für das geplante Bauvorhaben ist kein Grunderwerb erforderlich.

5.2. Kosten und Finanzierung

Die genaue Berechnung der Kosten erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung. Die im Vorwege zum öffentlich-rechtlichen Vertrag geschätzten Baukosten betragen rd. 185.000 €.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den Vorhabensträger (Projektgesellschaft Kanalstraße 44) und wird in dem am 01.07.2019 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt.

Der überplante Bereich befindet sich im Anlagevermögen des Bezirkes Hamburg-Nord. Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegen somit dem Bezirk.

5.3. Entwurfs- und Baudienststelle

Realisierungs- und Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Hamburg-Nord.

Die Bauausführung der beschriebenen Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Nord, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Für die ingenieurmäßige Bearbeitung ist das Ingenieurbüro wfw nord consult Ingenieurgesellschaft mbH vom Erschließungsträger, der Projektgesellschaft Kanalstraße 44 mbH & Co. KG, beauftragt worden.

5.4. Terminierung der Planung und Bauausführung

Vorgesehen ist die Ausführung des Straßenbaus ab dem 4. Quartal 2021. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Wochen. Im Vorwege zum Straßenbau erfolgen die ggf. notwendigen Leitungsarbeiten.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
		Verfasst	23.12.2020	